



**Gemeinde
Ötigheim**

2026

Wirtschaftsplan



Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Gemeinde Ötigheim
Schulstr. 3
76470 Ötigheim

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ötigheim wird seit dem 1. Januar 1994 als Eigenbetrieb geführt. Dieser ist organisatorisch selbstständig und bildet einen eigenen Rechnungskreis. Der Eigenbetrieb finanziert sich überwiegend durch Abwassergebühren und -beiträge. Die Höhe der Gebühren und Beiträge orientiert sich am Kostendeckungsgrundsatz. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist nicht zulässig. Das Schmutzwasser der Gemeinde wird im Gruppenklärwerk Rastatt des Abwasserzweckverbandes Murg gereinigt. Der Abwasserzweckverband ist umlagefinanziert.

Im Wirtschaftsplan werden die im Jahr 2026 geplanten Erträge und Aufwendungen dargestellt. Abweichungen zu den Vorjahren werden begründet und erläutert. Der Wirtschaftsplan enthält zudem alle geplanten Investitionen sowie eine fünfjährige Finanzplanung. Dabei wird auch der Stand der Schulden sowie deren voraussichtliche Entwicklung dargestellt.

Das vorliegende Planwerk entstand unter Federführung der Finanz- und Personalverwaltung, in Zusammenarbeit mit der gesamten Gemeindeverwaltung und in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat. Der Wirtschaftsplan ist ein informatives Nachschlagewerk, welcher sämtliche Bereiche der Abwasserbeseitigung umfasst und transparent darstellt. Nutzen Sie die Möglichkeit durch diesen Wirtschaftsplan mehr über den Bereich Abwasserbeseitigung Ihrer Gemeinde zu erfahren. Die Mitarbeiter der Finanz- und Personalverwaltung stehen Ihnen bei Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

Ihr



Frank Kiefer
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1	Novellierung des Eigenbetriebsrechts	1
2	Satzung zum Wirtschaftsplan 2026	2
3	Entwicklung der Gebühren	4
4	Erfolgsplan.....	5
4.1	Zahlenwerk Erfolgsplan	5
4.2	Erläuterungen zum Erfolgsplan	7
4.2.1	Umsatzerlöse	7
4.2.2	Sonstige betriebliche Erträge	8
4.2.3	Materialaufwand.....	8
4.2.4	Abschreibungen	9
4.2.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9
4.2.6	Zinsen	10
4.2.7	Gewinn/Verlust.....	11
5	Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm.....	12
5.1	Zahlenwerk Liquiditätsplan	12
5.2	Zahlenwerk Investitionsplan.....	14
5.3	Erläuterungen zum Liquiditätsplan und Investitionsplan	16
5.3.1	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Geschäftstätigkeit	16
5.3.2	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit.....	16
5.3.3	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	18
6	Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität.....	19
7	Schuldenstände	20
7.1	Innere Darlehen	20
7.2	Äußere Darlehen	20
7.3	Gesamtschulden	22
8	Stellenübersicht.....	24
9	Abbildungsverzeichnis.....	25
10	Tabellenverzeichnis.....	25

1 Novellierung des Eigenbetriebsrechts

Die Notwendigkeit, das Eigenbetriebsrecht nach der letzten Novellierung 1995 insbesondere beim Thema „Wirtschaftsführung und Rechnungswesen“ grundlegend zu überarbeiten und zu aktualisieren, wurde spätestens mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) von 2009 und dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) von 2015 deutlich, mit welchem sich u. a. die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung geändert hat. Die verbindlichen Muster der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) entsprachen nicht mehr dem aktuellen Stand des Handelsgesetzbuches (HGB). So hat der Landtag Baden-Württemberg am 17. Juni 2020 das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und der Gemeindeordnung (GemO) beschlossen. Die Zielsetzung dabei war, die Regelungen zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen der Eigenbetriebe an gesetzliche Änderungen anzupassen und unter Berücksichtigung heutiger praktischer Bedürfnisse zu aktualisieren. Das neue Recht ist gemäß den Übergangsvorschriften spätestens ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Eine frühere Anwendung wäre rechtlich möglich gewesen, jedoch stellte der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ötigheim erstmals zum 1. Januar 2023 den Wirtschaftsplan entsprechend den Regelungen des neuen Eigenbetriebsrechts auf. Eine frühere Umstellung wäre insbesondere aufgrund der technisch vorzunehmenden Arbeiten durch das kommunale Rechenzentrum Komm.One nicht umsetzbar gewesen.

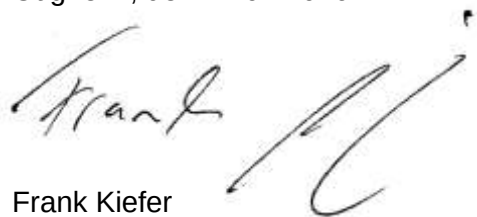
Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ötigheim ist als Eigenbetrieb ein nichtwirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, welches jedoch organisatorisch und wirtschaftlich eigenständig ist (§ 102 GemO). Es besteht demnach eine unabhängige Wirtschaftsplanung und Buchführung. Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Das Rechnungswesen soll auch zukünftig auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs in Verbindung mit der EigBVO-HGB geführt werden. So hat der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für jedes Geschäftsjahr einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen. Bisher bestand der Wirtschaftsplan aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan und einem Stellenplan. Im neuen Eigenbetriebsgesetz wird der Erfolgsplan neu strukturiert, der Vermögensplan ist durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm zu ersetzen und es ist ebenfalls eine Stellenübersicht auszuweisen. Weiterhin ist dem Wirtschaftsplan eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Da das Rechnungssystem auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches beibehalten wird, ist es zunächst nicht erforderlich die Betriebssatzung zu ändern. Bei der nächsten Änderung der Satzung oder einem Neuerlass ist die Festlegung des Rechnungssystem entsprechend § 12 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz mitaufzunehmen.

2 Satzung zum Wirtschaftsplan 2026

Der Gemeinderat hat am 24.02.2026 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.11.2024 (GBl. 2024 Nr. 98) und der §§ 1 bis 5 der dazu ergangenen Eigenbetriebsverordnung vom 22.10.2020 (GBl. 2020, S. 827) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.11.2024 (GBl. 2024 Nr. 98) folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1.	Erfolgsplan	
1.1	Summe Erträge	1.260.400 €
1.2	Summe Aufwendungen	- 1.334.000 €
1.3	Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 73.600 €
2.	Liquiditätsplan	
2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.084.500 €
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	- 478.000 €
2.1.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	606.500 €
2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 792.000 €
2.2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.2.1 und 2.2.2)	- 792.000 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	- 185.500 €
2.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 550.500 €
2.4.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	- 550.500 €
2.5	Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	- 736.000 €
3.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	0 €
4.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
5.	Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000 €

Ötigheim, den 24.02.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Kiefer', with a large, stylized flourish extending from the end.

Frank Kiefer
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. Oertel', with a large, stylized flourish extending from the end.

Elias Oertel
Fachbediensteter für das
Finanzwesen

3 Entwicklung der Gebühren

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden regelmäßig durch das externe Fachbüro Schneider & Zajontz kalkuliert. Die letzte Gebührenkalkulation fand im Jahr 2024 für die Jahre 2025 bis 2027 statt. Bei den im Wirtschaftsplan dargestellten Gebührensätzen handelt es sich ab dem Jahr 2028 um eine Prognose der Verwaltung:

	Kalkuliert			Prognose		
Wirtschaftsjahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Schmutzwassergebühr (€/m³)	2,13 €	2,13 €	2,14 €	2,54 €	2,77 €	2,80 €
Niederschlagswasser- gebühr (€/m²)	0,65 €	0,71 €	0,76 €	0,80 €	0,80 €	0,80 €

Tabelle 1: Entwicklung Gebührensätze

Aus den bereits erfolgten und anstehenden hohen Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung (Erneuerung Technische Ausrüstung, Stauraumkanal Mühlstraße, Errichtung Retentionsbodenfilter, Grabenlose Kanalsanierungen) resultieren höhere Abschreibungen sowie eine höhere Zinsbelastung aus den notwendigen Kreditaufnahmen.

Durch die externe Vergabe der technischen Betriebsführung der Abwasserbeseitigung sowie höhere Wartungs- bzw. Unterhaltungskosten für die technische Ausrüstung (Pumpwerke, Regenüberlaufbecken) steigen die Aufwendungen im Planungszeitraum gegenüber den Vorjahren an.

Aufgrund größerer Investitionen im Gruppenklärwerk Rastatt (u.a. 4. Reinigungsstufe) und mittelbar über den Bau einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage durch den KZV Südbaden erhöhen sich auch die Umlagen an den Abwasserzweckverband im Planungszeitraum.

Mit Inbetriebnahme der Aufbereitungsanlage im interkommunalen Wasserwerk der Wasserversorgung Muggensturm-Ötigheim GmbH (WMÖ GmbH) im November 2025 erhöht sich die Abwassermenge durch das eingeleitete Konzentrat deutlich. Gleichzeitig erhöht sich die mengenbezogene Umlage an den Abwasserzweckverband. Daher erhöhen sich ab dem Jahr 2026 sowohl die Umsatzerlöse als auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

4 Erfolgsplan

4.1 Zahlenwerk Erfolgsplan

lfd. Nr.		Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Umsatzerlöse	790.348,01	940.500	1.043.000	1.078.500	1.229.000	1.307.000
		30120000 Erlöse aus Abwasser- gebühren	408.935,77	834.000	934.500	971.000	1.122.000	1.205.500
		30120001 Erlöse aus Nieder- schlagswassergebühren	269.881,10	0	0	0	0	0
		31620000 Aufl. SoPo aus Beiträ- gen	111.531,14	106.500	108.500	107.500	107.000	101.500
4	+	sonstige betriebliche Erträge	3.277,55	238.500	217.400	217.500	228.000	165.000
		32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	3.277,49	0	0	0	0	0
		32008002 Straßenentwässerungs- kostenanteil	0,00	170.000	150.000	155.000	160.000	165.000
		32008004 Auflösung Gebühren- rückstellung	0,00	68.500	67.400	62.500	68.000	0
		35910500 Ertrag für diverse Diffe- renzen	0,06	0	0	0	0	0
5	-	Materialaufwand	247.224,21-	149.000-	103.000-	136.000-	181.000-	161.000-
5a	-	Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.869,16-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-
		42008001 Strombezug	4.709,27-	4.000-	4.000-	4.000-	4.000-	4.000-
		42008002 Materialverbrauch	159,89-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
5b	-	Aufwendungen für bezogene Leistungen	242.355,05-	144.000-	98.000-	131.000-	176.000-	156.000-
		43000000 Aufwand für bezogene Leistungen	242.355,05-	144.000-	98.000-	131.000-	176.000-	156.000-
6	-	Personalaufwand	0,00	0	0	0	0	0
7	-	Abschreibungen	292.489,93-	379.500-	538.500-	548.500-	563.000-	576.000-
7a	-	auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	292.489,93-	379.500-	538.500-	548.500-	563.000-	576.000-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	379.500-	538.500-	548.500-	563.000-	576.000-
		47120000 AfA Sachanlagen	292.489,93-	0	0	0	0	0
8	-	sonstige betriebliche Aufwendun- gen	213.798,73-	369.000-	375.000-	388.000-	388.500-	388.500-
		44008001 Zuweisung an den Abwasserzweckverband	201.642,36-	274.500-	264.000-	270.000-	275.000-	275.000-
		44008002 Geschäftsaufwendun- gen	6.009,34-	5.000-	7.500-	12.000-	5.000-	5.000-
		44008003 Versicherungen	6.147,03-	6.500-	7.000-	7.000-	7.000-	7.000-
		44008004 Verwaltungskostenbei- trag	0,00	79.000-	93.500-	96.000-	98.500-	98.500-
		44008005 Bauhofverrechnung	0,00	4.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
		44008007 Zuführung Gebühren- rückstellung	0,00	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
13	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	209.047,48-	281.500-	317.500-	312.000-	324.500-	346.500-
		45100000 Zinsaufwendungen an Gemeinden	138.000,00-	138.000-	138.000-	138.000-	138.000-	138.000-
		45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	71.047,48-	143.500-	179.500-	174.000-	186.500-	208.500-
15	=	Ergebnis nach Steuern	168.934,79-	0	73.600-	88.500-	0	0
17	=	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	168.934,79-	0	73.600-	88.500-	0	0
		nachrichtlich						

Tabelle 2: Erfolgsplan

4.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan

4.2.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehend aus dem Erlös aus Abwassergebühren und der Auflösung von Ertragszuschüssen betragen im Jahr 2026 voraussichtlich 1.043.000 Euro.

4.2.1.1 Erlöse aus Abwassergebühren

Im Jahr 2025 wurden bei der Gemeinde insgesamt 227.861 m³ Abwasser und 441.664 m² versiegelte Fläche abgerechnet. Für das Jahr 2026 wird auf Grundlage des langfristigen Trends mit einer Abwassermenge von 291.800 m³ und einer versiegelten Fläche von 441.000 m² gerechnet. Durch die Inbetriebnahme der Umkehrosmoseanlage im November 2025 wird die Abwassermenge aufgrund des anfallenden und einzuleitenden Konzentrats in 2026 deutlich steigen. Die Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2026 2,13 Euro/m³ und die Niederschlagswassergebühr 0,71 Euro/m². Daraus resultieren Erlöse in Höhe von rund 934.500 Euro.

	Menge	Abwassergebühr	Gesamt
Schmutzwasser	241.150 m ³ + 50.650 m ³	2,13 €/m ³	621.500 €
Niederschlagswasser	441.000 m ²	0,71 €/m ²	313.000 €
Gesamt:			934.500 €

Tabelle 3: Umsatzerlöse 2026

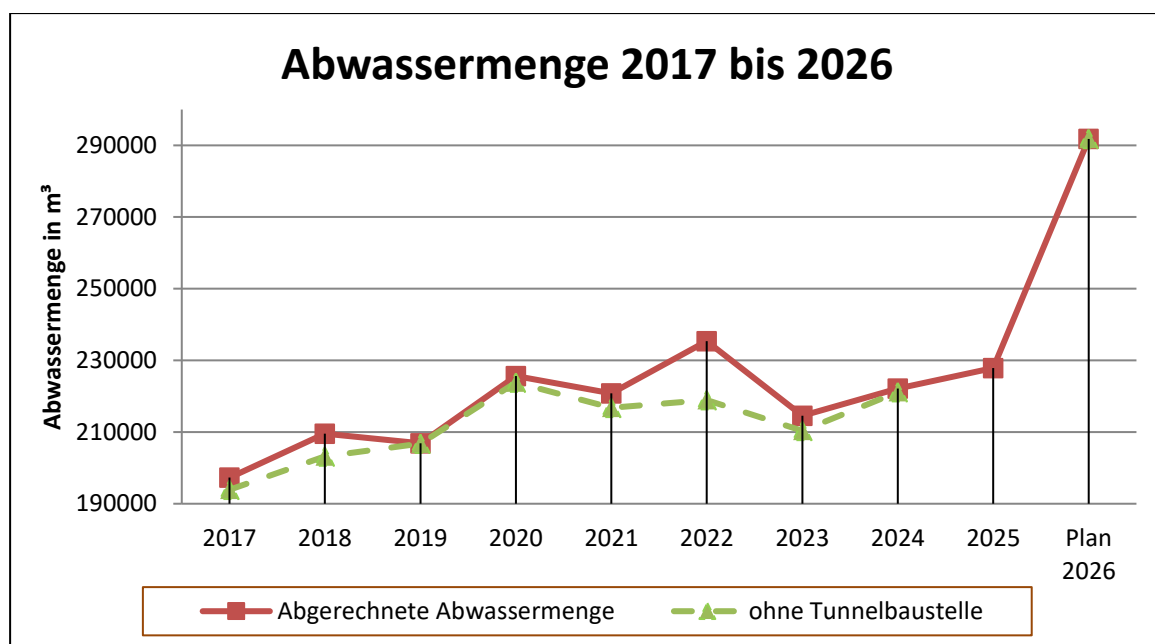


Abbildung 1: Abwassermenge (2017-2026)

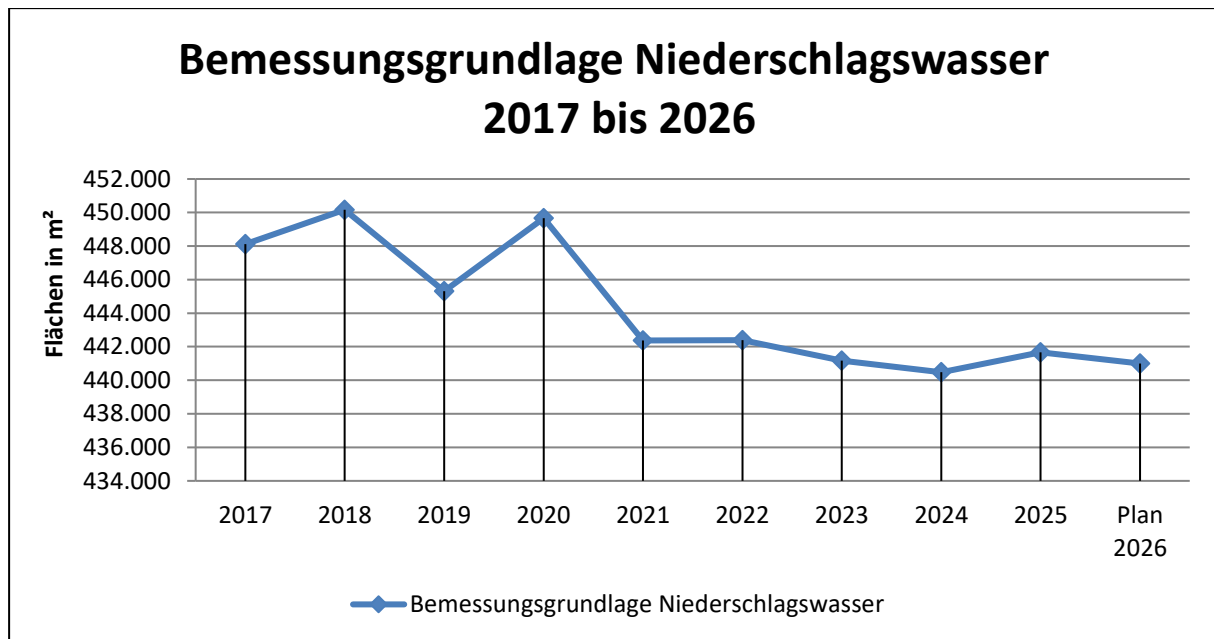


Abbildung 2: Bemessungsgrundlage Niederschlagswasser (2017-2026)

4.2.1.2 Planung bilanzielle Auflösung

Hier handelt es sich um die Auflösung empfangener Anschlussbeiträge. Im Jahr 2026 werden voraussichtlich insgesamt 108.500 Euro an Anschlussbeiträgen aufgelöst.

4.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

4.2.2.1 Straßenentwässerungskostenanteil

Die Kosten für die Straßenentwässerung sind vom Haushalt der Gemeinde zu tragen. Diese führen im Ergebnishaushalt bei der Kostenstelle 54.10.01.00 (Straßen, Wege, Plätze) unter dem Sachkonto 44550000 (Erstattungen an verbundene Unternehmen) zu Aufwendungen und beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung in gleicher Höhe zu Erträgen. Für das Jahr 2026 ist ein Straßenentwässerungskostenanteil in Höhe von 150.000 Euro kalkuliert.

4.2.2.2 Auflösung Gebührenrückstellung

Aus den Jahren 2020 - 2021 ergibt sich eine Gebührenüberdeckung i.H.v. 67.400 Euro, die im Jahr 2026 aufgelöst wird.

4.2.3 Materialaufwand

4.2.3.1 Strombezug

Für den Betrieb der Abwasserhebeanlagen und Regenwasserüberlaufbecken wird für das Jahr 2026 mit Stromkosten in Höhe von 4.000 Euro gerechnet.

4.2.3.2 Materialverbrauch

Hierunter fällt die Beschaffung diverser Materialien für die Instandhaltung der Kanäle und Abwasseranlagen. Für das Jahr 2026 sind insgesamt 1.000 Euro veranschlagt.

4.2.3.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Für die Unterhaltung und Instandsetzung des Abwassernetzes und der abwassertechnischen Anlagen sowie für die Kanalreinigung stehen im Jahr 2026 insgesamt 65.000 Euro zur Verfügung.

Zudem ist die Ausschreibung der technischen Betriebsführung mit einem Betrag von rund 33.000 Euro veranschlagt.

4.2.4 Abschreibungen

Laut dem Anlagenverzeichnis ergeben sich für das Jahr 2026 Abschreibungen in Höhe von voraussichtlich 538.500 Euro. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs in den kommenden Jahren steigen die Abschreibungen perspektivisch an.

4.2.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

4.2.5.1 Zuweisungen an den Abwasserzweckverband

Die Umlage an den Abwasserzweckverband kann jedes Jahr dem Haushaltsplan des Zweckverbandes entnommen werden. Im Jahr 2026 beträgt die Umlage voraussichtlich 264.000 Euro.

4.2.5.2 Geschäftsaufwendungen

Bei dieser Position werden folgende Aufwendungen verbucht: Porto für das Zusenden der Ablesebriefe, der Paketservice des Rechenzentrums, Telekommunikationskosten, die laufenden EDV-Kosten, dazu gehören diverse Softwarelösungen, der Datenverkehr mit dem Rechenzentrum, die Erstellung der Gebührenbescheide, sowie die Durchführung von Prüfungen, Betriebsabrechnungen und Gebührenkalkulationen. Im Jahr 2026 wird mit Aufwendungen in Höhe von 7.500 Euro geplant.

4.2.5.3 Versicherungen

Für den Bereich Abwasserbeseitigung besteht eine pauschale Maschinenversicherung. Zudem wird hier der auf die Abwasserbeseitigung entfallende Anteil der kommunalen Haftpflichtversicherung verbucht. In Summe werden hierfür im Jahr 2026 insgesamt 7.000 Euro fällig.

4.2.5.4 Verwaltungskostenbeitrag

Die Gemeinde erhält vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung im Jahr 2026 voraussichtlich 93.500 Euro an Erstattungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Hiermit wird der Verwaltungsaufwand des Bürgermeisters, des Gemeinderats, der Finanz- und Personalverwaltung und der Bauverwaltung abgegolten.

4.2.5.5 Bauhofverrechnung

Der Bauhof erbringt Leistungen für die Abwasserbeseitigung. Die dadurch anfallenden Aufwendungen werden mit dem Gemeindehaushalt verrechnet. Für das Jahr 2026 sind hierfür 3.000 Euro eingeplant.

4.2.6 Zinsen

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung muss für die bestehenden Darlehen sowie für den zeitweisen Kassenminusbestand im Jahr 2026 voraussichtlich insgesamt 317.500 Euro an Zinsen aufwenden. Hiervon entfallen 179.500 Euro auf Fremdkredite und 138.000 Euro auf die inneren Darlehen der Gemeinde. Nachdem die Zinsbelastung mehrere Jahre in Folge gesunken ist, erhöhen sich die Zinsen aufgrund notwendiger größerer Investitionen und den damit verbundenen Darlehensaufnahmen seit dem Jahr 2021 wieder (Erneuerung Kanal Rastatter Straße, Rathausstraße, Wilhelm-Tell-Straße, Mühlstraße, Erneuerung Technische Ausrüstung). Seit dem Jahr 2022 ist das Zinsniveau für Fremdkredite zudem deutlich angestiegen.

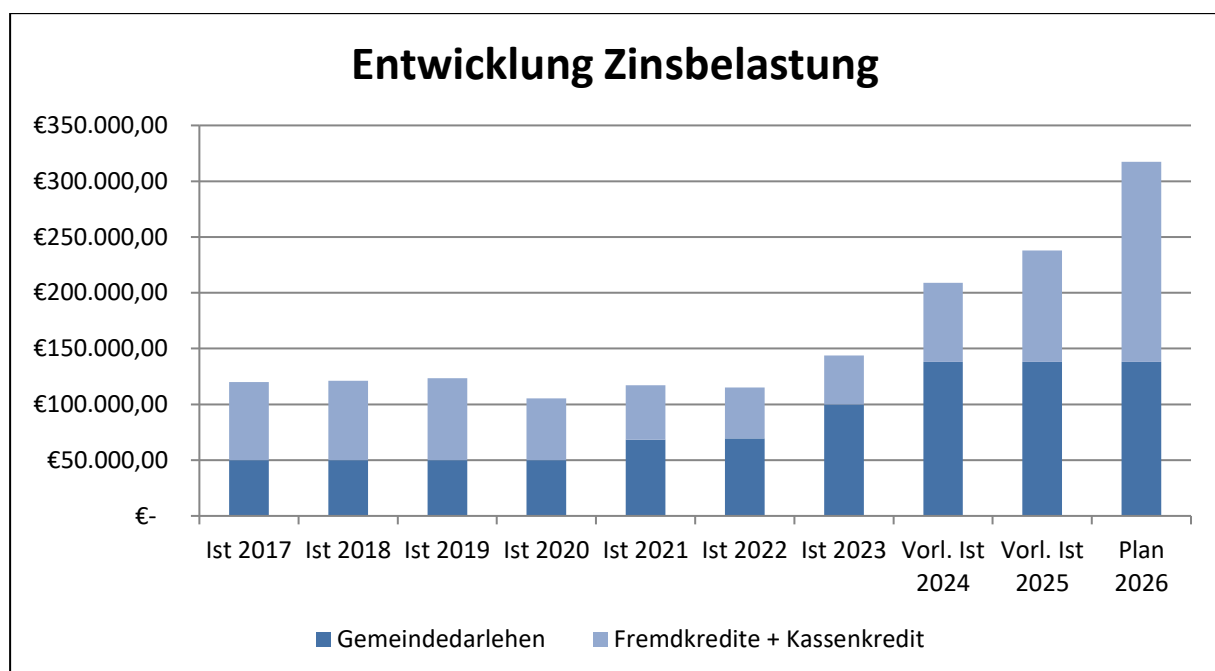


Abbildung 3: Entwicklung Zinsbelastung Fremdkredite (2017-2026)

4.2.7 Gewinn/Verlust

Durch die planmäßige Auflösung der Gebührenrückstellungen aus Vorjahren in Höhe von 67.400 Euro kann der Erfolgsplan nicht ausgeglichen werden. Es wird mit einem Jahresverlust von 73.600Euro geplant. Die Unterdeckung kann in den Folgejahren ausgeglichen werden.

5 Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

5.1 Zahlenwerk Liquiditätsplan

Ifd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	654.362,60	1.004.000	1.084.500	0	1.126.000	1.282.000	1.370.500
2	+	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,06	0	0	0	0	0	0
4	=	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	654.362,66	1.004.000	1.084.500	0	1.126.000	1.282.000	1.370.500
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	465.745,83-	518.000-	478.000-	0	524.000-	569.500-	549.500-
8	=	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	465.745,83-	518.000-	478.000-	0	524.000-	569.500-	549.500-
9	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)	188.616,83	486.000	606.500	0	602.000	712.500	821.000
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	27.100	0	0	0	0	0
19	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 18)	0,00	27.100	0	0	0	0	0
21	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.573.877,20-	3.128.000-	792.000-	0	625.000-	1.250.000-	650.000-
27	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 20 bis 26)	1.573.877,20-	3.128.000-	792.000-	0	625.000-	1.250.000-	650.000-
28	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 19 und 27)	1.573.877,20-	3.100.900-	792.000-	0	625.000-	1.250.000-	650.000-
29	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 28)	1.385.260,37-	2.614.900-	185.500-	0	23.000-	537.500-	171.000
32	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten	1.665.000,00	3.100.900	0	0	625.000	1.250.000	650.000
33	=	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 30 bis 32)	1.665.000,00	3.100.900	0	0	625.000	1.250.000	650.000
36	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	201.162,02-	300.000-	233.000-	0	318.500-	331.500-	321.000-
37	-	Gezahlte Zinsen	198.150,59-	281.500-	317.500-	0	312.000-	324.500-	346.500-
38	=	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 34 bis 37)	399.312,61-	581.500-	550.500-	0	630.500-	656.000-	667.500-

lfd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
39	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 38)	1.265.687,39	2.519.400	550.500-	0	5.500-	594.000	17.500-
40	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 29 und 39)	119.572,98-	95.500-	736.000-	0	28.500-	56.500	153.500
		nachrichtlich							
42		den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0,00	4.600.000-	4.600.000-	0	4.600.000-	4.600.000-	4.600.000-

Tabelle 4: Liquiditätsplan

5.2 Zahlenwerk Investitionsplan

Ifd. Nr.		Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
781000000009: Ern. Kanalisation Mühlstraße												
	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.911.569-	3.128.569-	0	1.171.303,31-	1.783.000-	600.000-	0	400.000-	0	0
	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.911.569-	3.128.569-	0	1.171.303,31-	1.783.000-	600.000-	0	400.000-	0	0
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.911.569-	3.128.569-	0	1.171.303,31-	1.783.000-	600.000-	0	400.000-	0	0
	=	Gesamtkosten der Maßnahme	5.911.569-	3.128.569-	0	1.171.303,31-	1.783.000-	600.000-	0	400.000-	0	0
781000000011: Ern. Kanalisation Neue Friedhofstr.												
	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	250.000-	0	0	0,00	0	0	0	50.000-	150.000-	50.000-
	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250.000-	0	0	0,00	0	0	0	50.000-	150.000-	50.000-
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	250.000-	0	0	0,00	0	0	0	50.000-	150.000-	50.000-
	=	Gesamtkosten der Maßnahme	250.000-	0	0	0,00	0	0	0	50.000-	150.000-	50.000-
781000000014: Retentionsbodenfilter Mühlstraße												
	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	27.100	0	0	0,00	27.100	0	0	0	0	0
	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.100	0	0	0,00	27.100	0	0	0	0	0
	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.735.000-	0	0	0,00	85.000-	75.000-	0	75.000-	1.000.000-	500.000-
	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.735.000-	0	0	0,00	85.000-	75.000-	0	75.000-	1.000.000-	500.000-
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.707.900-	0	0	0,00	57.900-	75.000-	0	75.000-	1.000.000-	500.000-
	=	Gesamtkosten der Maßnahme	1.735.000-	0	0	0,00	85.000-	75.000-	0	75.000-	1.000.000-	500.000-

lfd. Nr.		Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
781000000015: Grabenlose Kanalsanierungen												
	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	100.000-	117.000-	0	100.000-	100.000-	100.000-
	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	100.000-	117.000-	0	100.000-	100.000-	100.000-
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	100.000-	117.000-	0	100.000-	100.000-	100.000-
	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	100.000-	117.000-	0	100.000-	100.000-	100.000-

5.3 Erläuterungen zum Liquiditätsplan und Investitionsplan

Aufgrund der Änderung des § 14 Absatz 1 Satz 3 EigBG wurde der bisherige Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt. Der Liquiditätsplan muss alle voraussichtlich einzugehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

5.3.1 Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Geschäftstätigkeit

Im Planungszeitraum 2026 bis 2029 ergibt sich für jedes Jahr ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit, welcher zur Finanzierung von Investitionen, Tilgung und Zinsen zur Verfügung steht.

5.3.2 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Im Planungszeitraum sind Investitionen von insgesamt 3.317.000 Euro veranschlagt, welche sich wie folgt verteilen:

Beschreibung der Investition	2026	2027	2028	2029
Erneuerung Kanal Mühlstraße	600.000 €	400.000 €	0 €	0 €
Retentionsbodenfilter	75.000 €	75.000 €	1.000.000 €	500.000 €
Grabenlose Kanalsanierungen	117.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Kanäle LSP	0 €	50.000 €	150.000 €	50.000 €
Gesamt:	792.000 €	625.000 €	1.250.000 €	650.000 €

Tabelle 5: Übersicht Investitionen (2026 - 2029)

5.3.2.1 Erneuerung Kanal Mühlstraße

Im Rahmen der Abwasserkonzeption ist es erforderlich in der Mühlstraße einen Staauraumkanal zu errichten. Die Maßnahme begann im Jahr 2023 und wird sich aufgrund der Straßlänge über mehrere Jahre erstrecken. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen ca. 5.400.000 Euro. Für das Jahr 2026 werden voraussichtlich Mittel in Höhe von 600.000 Euro benötigt.

5.3.2.2 Straßensanierungen im Rahmen der Sanierungskulisse Ortsmitte II

Im Rahmen der Sanierungskulisse Ortsmitte II wurde aus dem gesamtörtlichen Entwicklungskonzept (GEK) ein integriertes städtebaulichen Entwicklungskonzept abgeleitet (ISEK). Im Rahmen des ISEKs wurden verschiedene städtebauliche Maßnahmen erarbeitet. Hierun-

ter fallen auch verschiedene Straßensanierungsmaßnahmen. Aufwendungen für den Straßenbau sind hierbei förderfähig. Aufwendungen für die Ver- und Entsorgung hingegen nicht.

In der mittelfristigen Finanzplanung wurde für die Kanalsanierung der Neuen Friedhofstraße ein Betrag von 200.000 Euro inkl. Planungskosten veranschlagt.

5.3.2.3 Grabenlose Kanalsanierungen

Gemäß den aktuellen Bilanzierungsvorschriften werden die grabenlosen Kanalsanierungen im Inlinerverfahren zukünftig investiv veranschlagt. Bei Inlinersanierungen wird ein „Kanal im vorhandenen Kanal“ hergestellt bzw. eingelassen. Die Gemeinde Ötigheim hat jährlich einen Betrag von 100.000 Euro für Inlinersanierungen im Wirtschaftsplan eingestellt. Im Jahr 2026 werden voraussichtlich 117.000 Euro für die Fertigstellung des Maßnahmenpakets „Schiller-, Rebgarten- und Dreherstraße“ benötigt.

5.3.2.4 Retentionsbodenfilter Mühlstraße

Nach Rückmeldung des Landratsamts Rastatt ist es notwendig, dass jede Kommune – bereits im Voraus zum geplanten Minderungskonzept für das Federbachsystem – eine erste Maßnahme zur Verringerung der Belastung des Federbachs umsetzt. Dafür muss die Kommune den aus Immissionssicht bedeutendsten Einleitpunkt („Hotspot“) ihres öffentlichen Mischwassers identifizieren und diesen durch den Bau eines Retentionsbodenfilters (RBF) behandeln bzw. entschärfen. Dadurch wird die befristete Einleitungserlaubnis in das Federbachsystem ermöglicht.

Dieser Hotspot wurde im Rahmen der Erstellung des GEP der Gemeinde Ötigheim bestimmt und soll im Anschluss an das Mischwasserentlastungsbauwerk mit der höchsten Entlastungsfracht, d.h. unterhalb des RÜB II, realisiert und bis zum 30.09.2029 in Betrieb genommen werden.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde die Grundwassersituation näher betrachtet und alle erforderlichen Grundlagendaten erhoben um die genaue Dimensionierung der Anlage näher bestimmen zu können. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich laut Kosteneinschätzung der Machbarkeitsstudie auf 1.650.000 Euro.

Im Jahr 2026 ist für Planungskosten ein Ansatz von 75.000 Euro veranschlagt.

5.3.3 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

5.3.3.1 Kreditaufnahmen

In den Wirtschaftsjahren 2026 – 2029 sind Darlehensaufnahmen in Höhe 2.525.000 Euro erforderlich, da die Zahlungsmittelüberschüsse aus lfd. Geschäftstätigkeit und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nicht ausreichen um die geplanten Investitionen zu finanzieren.

Wirtschaftsjahr	2026	2027	2028	2029
Kreditaufnahme	0 €	625.000 €	1.250.000 €	650.000 €

Tabelle 6: Kreditaufnahmen (2026 - 2029)

6 Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Liquiditätsplan		Finanzplanung		
			2025	2026	2027	2028	2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	386.363				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde					
4	=	Liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	386.363				
5	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0				
6	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB)	434.971	- 736.000	- 28.500	56.500	153.500
7	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	821.334	85.334	56.834	113.334	266.834
8	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0
9	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende (ohne gebundene Mittel)	821.334	85.334	56.834	113.334	266.834

Tabelle 7: Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

7 Schuldenstände

7.1 Innere Darlehen

Das von der Gemeinde eingebrachte Stammkapital wurde im Jahr 2001 in ein tilgungsfreies Trägerdarlehen in Höhe von 1.000.000 Euro umgewandelt. Der Gemeinderat hat am 26.01.2021 beschlossen, den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung mit einem weiteren Trägerdarlehen in Höhe von 2.100.000 Euro auszustatten. Der erste Teilbetrag in Höhe von 1.300.000 Euro wurde im Jahr 2020 im Rahmen der Kreditermächtigung für die Jahre 2019 und 2020 ausbezahlt. Der Restbetrag in Höhe von 800.000 Euro wurde im Jahr 2022 in Anspruch genommen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2023 wurde dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung im Rahmen der Kreditermächtigung 2023 ein weiteres Trägerdarlehen in Höhe von 1.500.000 Euro gewährt. Gleichzeitig wurde rückwirkend zum 01.01.2023 der Zinssatz für alle Trägerdarlehen auf das aktuelle Kapitalmarktniveau i.H.v. 3,00 % angepasst.

	Gläubiger	Aufn. Jahr	Höhe der Schuld	Zinssatz	fest bis
1	Gemeinde Ötigheim	2001	1.000.000 €	3,00 %	variabel
2	Gemeinde Ötigheim	2021	1.300.000 €	3,00 %	variabel
3	Gemeinde Ötigheim	2022	800.000 €	3,00 %	variabel
4	Gemeinde Ötigheim	2023	1.500.000 €	3,00 %	variabel
Gesamt:			4.600.000 €		

Tabelle 8: Übersicht Innere Darlehen

7.2 Äußere Darlehen

Der Darlehensstand des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung beträgt zum 31.12.2025 insgesamt 7.113.162,91 Euro. Die Tilgungen für die bestehenden Kredite betragen im Jahr 2026 insgesamt voraussichtlich 232.920,59 Euro. Im Jahr 2026 ist keine zusätzliche Darlehensaufnahme geplant. Allerdings besteht noch eine Kreditermächtigung aus dem Jahr 2025 in Höhe von 1.100.900 Euro, die bei Bedarf abgerufen werden kann. Somit beträgt der Schuldenstand (äußere Darlehen) Ende des Jahres 2026 voraussichtlich 6.880.242,32 Euro.

Übersicht Darlehen Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

	Gläubiger	Aufn. Jahr	ursprüngliche Höhe der Schuld	Zinssatz	fest bis
1	DG-Hypothekenbank (3019075503)	1997	1.000.000 DM	4,38 %	06/2035
2	LBBW Stuttgart (612273075)	1997	1.000.000 DM	3,15 %	04/2028
3	Deutsche Kreditbank AG (6700905778)	2001	1.597.000 DM	0,55 %	06/2026
4	Kreditanstalt f. Wiederaufbau (5908506)	2004	500.000 €	0,76 %	12/2024
5	Landesbank BW Stuttgart (606769498)	2005	405.000 €	3,69 %	2035
6	L-Bank Stuttgart (9100235666)	2016	270.000 €	0,77 %	02/2026
7	L-Bank Stuttgart (9100394309)	2018	470.000 €	0,66 %	02/2029
8	Deutsche Kreditbank AG (6702540227)	2018	1.000.000 €	1,47 %	12/2048
9	Deutsche Kreditbank AG (6703358645)	2019	300.000 €	0,30 %	10/2034
10	L-Bank Stuttgart (9100496213)	2024	1.665.000 €	2,94 %	06/2034
11	L-Bank Stuttgart (9100514848)	2025	1.300.000 €	2,85 %	09/2035
12	L-Bank Stuttgart (9100518426)	2025	2.000.000 €	2,89 %	12/2035
Geplante Darlehensaufnahme		2026	0 €		

Tabelle 9: Übersicht Darlehen**Zinsen und Tilgung 2026**

	Gläubiger	Voraussichtlicher Stand zum 31.12. 2025	Zinsen 2026	Tilgung 2026	Voraussichtlicher Stand zum 31.12. 2026
1	DG-Hypothekenbank	210.118,04 €	8.900,32 €	18.607,20 €	191.510,84 €
2	LBBW Stuttgart	100.001,32 €	2.827,40 €	26.725,28 €	73.276,04 €
3	Deutsche Kreditbank AG	16.330,79 €	33,68 €	16.330,79 €	0,00 €
4	Kreditanstalt f. Wiederaufbau	180.000,00 €	5.270,00 €	20.000,00 €	160.000,00 €
5	Landesbank BW Stuttgart	128.250,00 €	4.545,62 €	13.500,00 €	114.750,00 €
6	L-Bank Stuttgart	218.700,00 €	1.652,81 €	10.800,00 €	207.900,00 €
7	L-Bank Stuttgart	376.804,00 €	2.446,80 €	16.208,00 €	360.596,00 €
8	Deutsche Kreditbank AG	766.666,76 €	11.048,55 €	33.333,32 €	733.333,44 €
9	Deutsche Kreditbank AG	180.000,00 €	540,00 €	20.000,00 €	160.000,00 €
10	L-Bank Stuttgart	1.636.292,00 €	47.473,97 €	57.416,00 €	1.578.876,00 €
11	L-Bank Stuttgart	1.300.000,00 €	37.050,00 €	0,00 €	1.300.000,00 €
12	L-Bank Stuttgart	2.000.000,00 €	55.552,22 €	0,00 €	2.000.000,00 €
	Geplante Darlehensaufnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:		7.113.162,91 €	177.341,37 €	232.920,59 €	6.880.242,32 €

Tabelle 10: Zinsen und Tilgung

7.3 Gesamtschulden

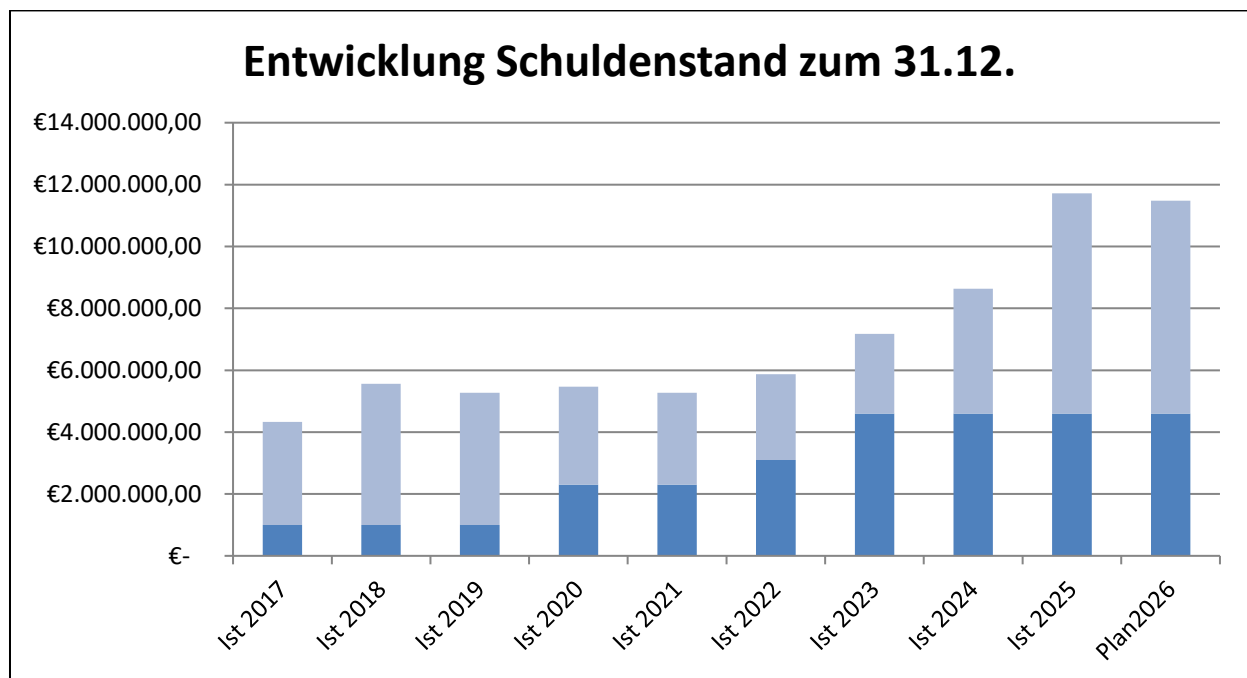


Abbildung 4: Entwicklung Schuldenstand (2017-2026)

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Baumaßnahmen „Sanierung Rastatter Straße 2. BA“ und „Anbindung Industriegebiet an der B3“ war im Jahr 2017 entgegen der Planung keine Kreditaufnahme erforderlich. Dies wurde **im Jahr 2018** mit einer Kreditaufnahme in Höhe von **1.470.000 Euro** nachgeholt.

Im Jahr 2019 erfolgte lediglich die Umschuldung eines auslaufenden Darlehens mit einer Restschuld in Höhe von **300.000 Euro**.

Zum 31.12.2020 bestanden beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung insgesamt drei Darlehen mit variablen Zinssätzen mit einer Restschuld von 830.000 Euro. Unter Berücksichtigung des Finanzierungsmittelbedarfs für Investitionen (u.a. Sanierung Wilhelm-Tell-Straße) aus den Jahren 2019, 2020 und 2021 in Höhe von 1.300.000 Euro wurde dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung mit GR-Beschluss vom 26.01.2021 ein Trägerdarlehen i.H.v. 2.100.000 Euro gewährt und die variablen Darlehen umgeschuldet. Das Trägerdarlehen wurde in zwei Tranchen abgerufen (**2020: 1.300.000 Euro, 2022: 800.000 Euro**).

Die Großprojekte „Erneuerung Technische Ausrüstung“ und „Stauraumkanal Mühlstraße“ führten **im Jahr 2023** zu einem hohen Finanzierungsmittelbedarf, welcher mit GR-Beschluss vom 19.12.2023 durch ein Trägerdarlehen in Höhe von **1.500.000 Euro** gedeckt wurde.

In den Jahren 2024 und 2025 führten diese beiden Investitionsmaßnahmen zu einer weiteren hohen Kreditaufnahme von **1.665.000 Euro bzw. 3.300.000 Euro**. **Im Jahr 2026** wird keine erneute Kreditaufnahme veranschlagt. Allerdings besteht noch eine nicht abgerufene

Kreditermächtigung aus dem Jahr 2025 in Höhe von 1.100.900 Euro, die bei Bedarf abgerufen werden kann.

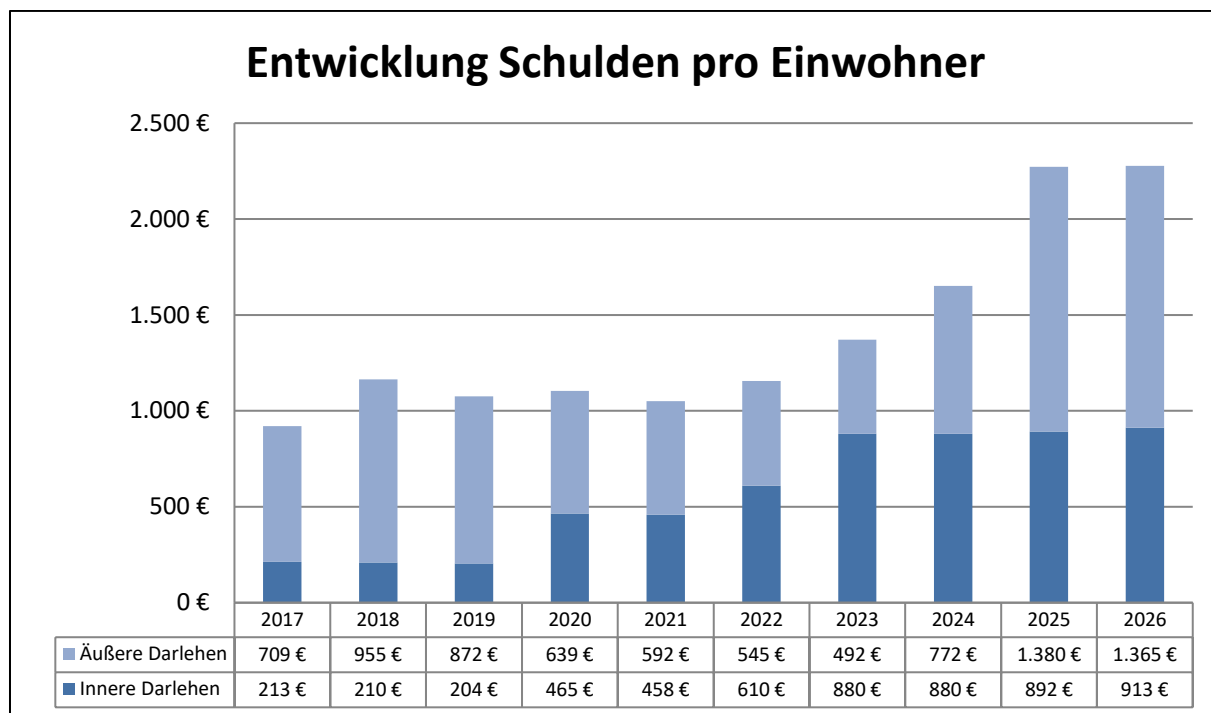


Abbildung 5: Schulden pro Einwohner (2017-2026) zum 31.12.

8 Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung hat keine eigenen Mitarbeiter. Verwaltungsorgane sind der Gemeinderat und der Bürgermeister. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen. Für den Eigenbetrieb wurde keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Dieser hat die kaufmännische Betriebsleitung an den Fachbediensteten des Finanzwesens übertragen. Die technische Betriebsführung wird vom Bauamt wahrgenommen. Die Verwaltungskosten werden im Erfolgsplan beim Sachkonto „Verwaltungskostenbeitrag“ veranschlagt. Für das Jahr 2026 sind 93.500 Euro an Verrechnungen eingeplant.

Der Bauhof erbringt ebenfalls Leistungen für die Abwasserbeseitigung. Diese Kosten werden im Wirtschaftsplan beim Sachkonto „Bauhofverrechnung“ veranschlagt. Für das Jahr 2026 sind hierfür 3.000 Euro eingeplant.

Die Beträge werden dem Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes gutgeschrieben.

9 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abwassermenge (2017-2026).....	7
Abbildung 2: Bemessungsgrundlage Niederschlagswasser (2017-2026).....	8
Abbildung 3: Entwicklung Zinsbelastung Fremdkredite (2017-2026).....	10
Abbildung 4: Entwicklung Schuldenstand (2017-2026)	22
Abbildung 5: Schulden pro Einwohner (2017-2026) zum 31.12.	23

10 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung Gebührensätze	4
Tabelle 2: Erfolgsplan.....	6
Tabelle 3: Umsatzerlöse 2026	7
Tabelle 4: Liquiditätsplan.....	13
Tabelle 5: Übersicht Investitionen (2026 - 2029).....	16
Tabelle 6: Kreditaufnahmen (2026 - 2029)	18
Tabelle 7: Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität.....	19
Tabelle 8: Übersicht Innere Darlehen	20
Tabelle 9: Übersicht Darlehen	21
Tabelle 10: Zinsen und Tilgung	21